

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Aufgabenübertragung der Bereiche ÖPNV und Onlineredaktion von der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH auf den Landkreis Merzig-Wadern

| | | |
|---------------------------------|------------|--|
| Dezernat/Abteilung/Stabsstelle: | Datum: | Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.: |
| Personalamt | 20.06.2023 | BV/042/2023 |

| | | |
|-----------------|----------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | Status: (öffentlich/nicht-öffentlich) |
| Kreisausschuss | 19.06.2023 | nicht öffentlich |
| Kreistag | 10.07.2023 | öffentlich |

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit Gründung der Planungsgesellschaft „ÖPNV“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH (ÖPNV-Gesellschaft) im Jahr 1996 wurden die durch die damalige Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes definierten Aufgaben vom Landkreis Merzig-Wadern an seine neue Tochtergesellschaft übertragen. Einer der Gründe war die Möglichkeit einer Finanzierung des ÖPNV über einen sog. Querverbund. Die ÖPNV-Gesellschaft ging durch Zusammenlegung mit ihrer Schwestergesellschaft (BeQu) 2008 in der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB) auf. Nach einer weiteren Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Rahmen der Umsetzung einer EU-Richtlinie und damit einhergehenden Veränderungen in der Organisation des saarländischen ÖPNV im Jahr 2016 bekamen die Aufgaben des Landkreises zunehmend hoheitlichen Charakter. Zudem fiel die Möglichkeit des finanziellen Querverbundes durch eine Änderung im Körperschaftsteuerrecht weg. Zwischenzeitlich entsteht durch die vielfältigen Finanzströme zwischen den verschiedenen Kostenträgern im ÖPNV ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand zwischen der Beteiligungsverwaltung beim Landkreis und der GIB.

Im Jahr 2009 wurde in einem Projekt der GIB die „Internetplattform“ eingerichtet. Ziel war es unter Nutzung der aufkommenden neuen Medien die Lebensqualität des ländlichen Raumes im Sinne einer positiven Regionalentwicklung besser und zeitnaher kommunizieren zu können. Dies geschah in einer engen Zusammenarbeit mit dem Aufgabengebiet „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landkreises. Diese Aufgabenstellung hat sich durch die rasante Entwicklung der elektronischen Medienwelt hin zu einem unverzichtbaren Kommunikationskanal und Servicefaktor für die Bevölkerung des Landkreises entwickelt (Onlineredaktion). Auch in diesem Bereich sind die finanziellen Vorteile einer Aufgabenverortung bei der GIB durch die Änderung des

Körperschaftsteuerrechts weggefallen und die verschiedenen Rechtsformen von GIB als privatrechtlicher GmbH und Landkreis als öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaft bereiten zunehmend organisatorischen Aufwand.

Es wird daher vorgeschlagen, diese beiden Aufgabenbereiche von der GIB auf den Landkreis Merzig-Wadern zu übertragen. Das Personal soll der Aufgabe folgen. Hierzu wird ein Personalüberleitungsvertrag zwischen der GIB und dem Landkreis geschlossen (s. Anlage). Das Personal im Bereich ÖPNV soll eine neue Abteilung ÖPNV im Dezernat 1 bilden. Diese wird in Personalunion vom Dezernenten des Dezernats geleitet. Das Personal der Onlineredaktion wird der Stabstelle Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Im Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für 2023 wurden entsprechende finanzielle Mittel eingestellt. Ebenso wurde die Übernahme des Personal im Stellenplan für das Jahr 2023 vorgesehen. Die zusätzlichen Personalkosten werden mit Ausnahme der ZVK-Beiträge durch eine Verringerung des jährlichen Zuschusses an die GIB ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Übergang der Aufgaben im Bereich ÖPNV und Onlineredaktion sowie der Übernahme des betreffenden Personals im Rahmen des Personalüberleitungsvertrages zu.

Anlagen:

- Personalüberleitungsvertrag

Beratungsergebnisse:

| | |
|--|------------|
| Kreisausschuss | 19.06.2023 |
| Beschluss: einstimmig | |
| Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Übergang der Aufgaben im Bereich ÖPNV und Onlineredaktion sowie der Übernahme des betreffenden Personals im Rahmen des Personalüberleitungsvertrages zuzustimmen. | |